

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2020

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 05.10.2020		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:15 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführerin:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Häuser, Johannes - anwesend bis 20.25 Uhr
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Majstorovic, Matea
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie

Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Szalontay, Attila - anwesend ab 19.05 Uhr

Abwesend:

Aichinger, Christopher, Dr. - entschuldigt
Mokry, Julia - entschuldigt
Nadler, Christian - entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.08.2020 -
öffentlicher Teil | Vorz/058/2020 |
| 2) | Buslinie 692 - Betriebsweiterführung zum Fahrplanwechsel 2021 | GL/060/2020 |
| 3) | Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobile und Anhänger
in Wohngebieten | HA/048/2020 |
| 4) | Bericht des Kindergarten- und Schulreferenten,
Herrn Thomas Seidenberger | GL/059/2020 |
| 5) | 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung
des nachhaltigen Gewerbegebietes "Green Campus Neufahrn" für
den Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg | Bau/123/2020 |
| 6) | Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN" auf Anschaffung von CO2-
Ampeln für die Neufahrner Schulen | GL/061/2020 |
| 7) | Verabschiedung 2. Nachtragshaushalt 2020 | FIV/023/2020 |
| 8) | Bekanntgaben | |
| 8.1) | Bürgerhaushalt | |
| 8.2) | Niederlassung eines Augenarztes | |
| 9) | Anfragen | |
| 9.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 9.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 9.2.1) | Bedarfsermittlung CIMA | |
| 9.2.2) | Bürgerhaushalt - Pflanzung von Bäumen | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.08.2020 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.08.2020 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.08.2020.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0
GR Szalontay nicht anwesend

TOP 2 Buslinie 692 - Betriebsweiterführung zum Fahrplanwechsel 2021

Sachverhalt:

Nachdem die MVV-Regionalbuslinie 692 zum Fahrplanwechsel 2018 (17. Dezember 2017) eingerichtet wurde, endet der vierjährige Probetrieb zum Fahrplanwechsel 2021. Der Probetrieb wurde somit gänzlich ausgeschöpft, sodass eine Verlängerung nicht mehr möglich ist. Der Betriebsstart der Buslinie 692 soll der 12.12.2021 sein. Ende dieses Jahres soll über den MVV die europaweite Ausschreibung mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren erfolgen.

Die Gemeinden Neufahrn und Hallbergmoos haben nicht nur beschlossen, die Buslinie nach Ablauf der Probezeit zu verstetigen, sondern haben hierzu Verbesserungsvorschläge geäußert. Ein Hauptanliegen der Gemeinde Neufahrn war es, die Fahrtdauer zwischen den beiden S-Bahnhöfen zu verkürzen und durch die gewonnene Zeitersparnis die Attraktivität für die Fahrgäste zu erhöhen. Die Gemeinde Hallbergmoos bekannte sich zur Einführung eines 20-Minuten-Takts sowie zur Verlängerung des Linienvverlaufs bis zum Flughafen München.

Die innerörtliche wie auch interkommunale ÖPNV-Erschließung stellt für die Bewohnerinnen und Bewohner Neufahrns eine zuverlässige Daseinsgrundvorsorge dar, denn die eingeführte Buslinie 692 verbindet zentrale Ziel- und Quellorte miteinander. Zum einen werden wichtige intermodale Verkehrsschnittstellen (S-Bahnhöfe) bedient, welche eine überregionale Umsteigebeziehung ermöglichen. Zum anderen stellt die Buslinie 692 auch für den Ortsteil Mintraching eine bedeutende Verknüpfung an den Hauptort Neufahrn, an die Gemeinde Hallbergmoos und an den Gewerbestandort Römerweg dar. Dort ansässige Unternehmen wie auch das Kino profitieren von dieser ÖPNV-Anbindung dahingehend, dass neben den Beschäftigten auch Besucher den Gewerbepark aus den Gemeinden Neufahrn und Hallbergmoos erreichen können. Die MVV-Regionalbuslinie 692 wird ebenso an den Fahrplan der MVV-Expressbuslinie X660 zwischen Freising-Weihenstephan und Garching-Forschungszentrum angepasst. Somit wird sichergestellt, dass auch in Mintraching eine

weitere Umsteigebeziehung besteht.

Die vorliegende Fahrgastanalyse des MVV basiert auf den Erhebungen aus dem Jahr 2018, da eine weitere Fahrgastzählung Anfang des Jahres coronabedingt nicht erfolgen konnte. Es zeigt sich, dass die MVV-Regionalbuslinie 692 eine mittlere Auslastung aufweist. Pro Werktag werden durchschnittlich über 500 Fahrgäste gezählt. Demzufolge nutzen pro Fahrt durchschnittlich ca. 20 Personen das Angebot. Die durchschnittliche max. Besetzung (Anzahl der Fahrgäste, welche sich zeitgleich im Bus befinden) beläuft sich auf ca. 10 Personen. Aufgrund der deutlichen Angebotsverbesserung ist künftig eine Steigerung der Fahrgastzahlen zu erwarten.

Fahrplankonzept:

Taktung:

- Montag bis Freitag: 20-Minuten-Takt
- Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 40-Minuten-Takt

Betriebszeiten:

- Montag bis Sonntag und feiertags: 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr
(beginnend in Neufahrn um 6:00 Uhr)

Für die Gemeinde Neufahrn wirkt sich der allg. 20-Minuten-Takt unter der Woche positiv aus, da die jeweiligen Schleifenarme Süd (Neufahrn S-Bahnhof – Bahnhofstraße – Grünecker Straße - Hallbergmoos S-Bahnhof) und Nord (Neufahrn S-Bahnhof – Gewerbepark Römerweg - Hallbergmoos S-Bahnhof) abwechselnd bedient werden können. Somit werden beide Linienäste im 40-Minuten-Takt befahren. Die Schleifenarme Nord und Süd werden an der Bushaltestelle Mintraching Grüneck zusammengeführt. An dieser Haltestelle wie auch am S-Bahnhof Neufahrn besteht ein durchgehender 20-Minuten-Takt. Eine generelle Taktadünung führt dazu, dass sich das ÖPNV-Angebot deutlich verschlechtern würde (bspw. wäre bei einem allg. 40-Minuten-Takt das Gewerbegebiet bzw. die Bahnhofstraße unter der Woche nur im 80-Minuten-Takt angebunden).

Um den maximalen Mehrwert der Fahrzeitverkürzung ausschöpfen zu können, empfiehlt die Verwaltung, die kleine Schleife mit den Haltestellen Alte Kirche und Friedhof so zu verändern, dass das Wohngebiet um die Robert-Koch-Straße nicht mehr bedient wird. Deshalb sollte der Busverkehr direkt an der Gumberger-Kreuzung auf die Grünecker Straße geführt werden und die dortige Bestandshaltestelle anfahren. Dies hat neben der zusätzlichen Fahrzeitverkürzung weitere Vorteile: Zum einen entfällt die einzurichtende Bushaltestelle Alte Kirche, zum anderen wird vermieden, die Linienführung über die Robert-Koch-Straße und die Albert-Schweitzer-Straße zu leiten. Zumal die Haltestelle Friedhof künftig von der neu eingerichteten Buslinie 694 bedient wird und eine Doppelbedienung nicht notwendig ist. Allerdings ist anzumerken, dass sich hierdurch die Wegstrecken zu den Haltestellen für die Fahrgäste der Buslinie 692 aus dem Neufahrner Süden kommend verlängern.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten richten sich bei der Neugestaltung der MVV-Regionalbuslinie nach dem Territorialprinzip, weshalb die Kostenanteile sich nach erbrachter Verkehrsleistung auf dem jeweiligen Gemeindegebiet orientieren. Für die Gemeinde Neufahrn entspricht dies einem Anteil von ca. 27 % an der Gesamtverkehrsleistung.

Eine erste Abschlagszahlung wird im Betriebsjahr 2022 ausgestellt. Bis zur nächsten Ermittlung der realen Ertragskraft (vgl. 2022) wird ein Kostendeckungsgrad von 30 % ange-

nommen. Danach kann eine detaillierte Kostenabrechnung von Seiten des Landratsamtes an die Gemeinde Neufahrn gestellt werden.

Zum aktuellen Probetrieb der Buslinie 692 liegen derweil noch keine Abrechnungen vor. Die bisherige Abschlagszahlung an den Landkreis betrug für das Betriebsjahr 2019 € 130.000,00. In dieser Kalkulation wurde bereits der oben erwähnte Kostendeckungsgrad von 30 % berücksichtigt.

Die jährlichen Betriebskosten für die MVV-Regionalbuslinie 692 mit ihren weitreichenden Modifizierungen (Ausweitung des Linienverlaufs, Takterhöhung und Angebotserweiterung) summieren sich auf ca. € 1.520.000,00 bis € 1.690.000,00.

Für die Gemeinden und den Flughafen ergeben sich hieraus Kosten i. H. v.:

- Gemeinde Neufahrn: € 413.974,00 bis € 460.273,00 p. a.
- Gemeinde Hallbergmoos: € 712.401,00 bis € 792.077,00 p. a.
- Flughafen München: € 393.624,00 bis € 437.648,00 p. a.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeyer informierte über die bereits erfolgte Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss des Kreistages. Der Gemeinderat der Nachbargemeinde Hallbergmoos wird die Thematik in seiner nächsten Sitzung behandeln. Aus diesem Grund bedarf es der Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt: „vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeinde Hallbergmoos“. Die Kosten für die Buslinien 692 und 694 für den 5-Jahres-Zeitraum liegen bei ca. € 3 Mio.; sie werden im Haushalt mit jährlich € 600.000,- dargestellt. Nachdem sich bereits im Vorfeld ein unterschiedliches Meinungsbild zur Änderung der Linienführung abgezeichnet hatte, schlug er eine separate Abstimmung über die Linienführung vor.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich sowohl mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages als auch mit einer getrennten Beschlussfassung einverstanden.

GR Pflügler in seiner Funktion als Verkehrs- und Mobilitätsreferent sprach sich für die Beibehaltung einer Anbindung an das Wohngebiet an der Robert-Koch-Straße aus. Er unterstrich die Bedeutung der Linie für den Neufahrner Süden. Eine Weiterführung der Linie bis zur Gardolostraße in einem weiteren Schritt erachtete er als sinnvoll.

GR Bergauer betonte, dass gemeindliche Einrichtungen wie die Alte Kirche, das JUZ sowie der Friedhof nicht mehr angefahren werden würden. Er erkundigte sich hinsichtlich der auf diesen Bereich entfallenden Zeit- und Kosteneinsparung.

GRin Frommhold-Buhl unterstützte den Vorschlag der Verwaltung und sprach sich für eine Linienführung über die Gumberger-Kreuzung / Grünecker Straße aus. Sie hatte die Möglichkeit, die nicht-öffentlichen Erhebungen des MVV einzusehen und konnte dabei feststellen, dass die gesamte Südschleife im Gegensatz zur Bahnhofstraße sehr schlecht angenommen wird. Als Anwohnerin der Robert-Koch-Straße bestätigte sie, dass kaum Personen am Friedhof aus- oder einsteigen. Gelegentlich ist ein fußläufiger Verkehr Richtung Mintrachinger Feld zu beobachten. Durchschnittlich nutzen ca. 3 Fahrgäste diese Schleife. Das JUZ und die Alte Kirche sind weiterhin über die Linie 690 und der Friedhof über die Linie 694 angeschlossen.

GR Holzer bat zu prüfen, ob statt eines Starts der Linien um 5.00 Uhr vom Flughafen aus nicht ein Auslaufen der Busse ab Neufahrn oder Hallbergmoos sinnvoller wäre. Er ging da-

von aus, dass zu dieser Zeit das Fahrgastaufkommen ab Flughafen wesentlich geringer ist als Richtung Flughafen. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER favorisierte wegen der Anbindung der Alten Kirchen, des Friedhofs und des Jugendzentrums die Südschleife. Eine Haltestelle an der Grünecker Straße wäre seiner Meinung nach mit einem größeren Stauaufkommen verbunden.

GR Rüenthal gab zu bedenken, dass sich mit jeder weiteren Anbindung an den Flughafen auch die Belastung durch Flughafenparker erhöht. Die überörtliche Verbindung sieht die CSU-Fraktion dennoch als sinnvoll an, nicht jedoch eine Linienführung über den Neufahrner Süden. Sie hätte zwangsläufig die Ausweisung neuer Bewohnerparkzonen zur Folge.

GRin Majstorovic favorisierte ebenfalls die weitere Anbindung des Neufahrner Südens an die Linie 692, insbesondere aufgrund der größeren Entfernung vom Wohngebiet zur Haltestelle Grünecker Straße.

Herr Weichwald wies darauf hin, dass sich ein Vergleich zwischen der jetzigen und der vorgeschlagenen Linienführung schwierig gestaltet. Die Fahrtzeit für die Strecke von der Neufahrner S-Bahn-Haltestelle zur S-Bahn-Haltestelle Hallbergmoos beträgt derzeit ca. 30 Minuten, künftig würden ab der Bahnhofstraße bis zur S-Bahn-Haltestelle Hallbergmoos lediglich 7 – 8 Minuten benötigt werden.

Bgm. Heilmeier sagte zu, die Anregung von GR Holzer in Bezug auf das Auslaufen der Busse zu prüfen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Betrieb der MVV-Regionalbuslinie 692 nach Auslaufen des Probebetriebs zum Fahrplanwechsel 2021 vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses der Gemeinde Hallbergmoos weiterzuführen. Die anteiligen Betriebskosten werden von der Gemeinde Neufahrn übernommen.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Linienänderung auf dem südlichen Schleifenarm (Entfall Robert-Koch-Straße, zzgl. entsprechender Bushaltestellen) zu.

Abstimmung: Ja 12 Nein 16 (abgelehnt)

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der bisherigen Linienführung über die Robert-Koch-Straße zu.

Abstimmung: Ja 16 Nein 12

TOP 3 Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobile und Anhänger in Wohngebieten

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten häuften sich die Hinweise bzw. Beschwerden von Anwohnern

über Wohnmobile und LKW, die innerhalb der Wohngebiete geparkt werden und dadurch Stellplätze für Anwohner blockieren. Der Tenor der Beschwerden ging dahin, dass diese Fahrzeuge aus den Wohngebieten komplett entfernt werden sollten. Die Verwaltung möchte deshalb eine grundsätzliche Beschlussfassung über das künftige Vorgehen mit diesen Fahrzeugen herbeiführen.

Aktuelle Situation und rechtliche Darstellung:

Die Wohngebiete in Neufahrn sind derzeit entweder als Bewohnerparkzonen (nur PKW-Parken) oder als Haltverbotszonen (Parken nur für PKW und Motorräder) beschildert. Hauptgrund hierfür waren Flughafenparker rund um den Bahnhof bzw. Reisebusse und große LKW südlich der Ortsdurchfahrt.

Über die Freigabe von PKW und Motorrädern hinaus werden die Bewohnerparkausweise bzw. Ausnahmegenehmigungen für alle Fahrzeuge ausgestellt, die nicht schwerer als 3,5 t sind. Grundlage hierfür sind die Regelungen der Bewohnerparkausweise, bei denen der Gemeinderat 2002 beschlossen hat, dass für LKW ab 3,5 t keine Ausweise ausgegeben werden. Im Umkehrschluss werden für Fahrzeuge bis 3,5 t diese Ausweise ausgestellt, grundsätzlich aber nur für Bewohner, die einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in diesen Bereichen vorweisen können. Diese Grundvoraussetzung ist in den Verwaltungsbestimmungen zu § 45 Straßenverkehrsordnung geregelt.

Gründe dafür, dass solche Ausnahmen ausgestellt werden sollen, sind vielfältig: private Wohnmobile, private Klein-LKW, eigene Firmenfahrzeuge, Firmenfahrzeuge, die mit nach Hause genommen werden müssen (unter anderem auch für Notdienste). Fahrzeuge von Dritten, die keinen Wohnsitz in Neufahrn vorweisen können, erhalten keine Genehmigungen und werden durch die kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) entsprechend verwarnet. Einen Sonderfall bilden derzeit noch die Anhänger. Für die Bewohnerparkzonen gibt es lediglich Ausnahmen für Wohnanhänger, für Haltverbotszonen für alle Anhänger. Diese Ausnahmen werden zwar auch für einen Gültigkeitszeitraum von einem Jahr ausgestellt, aber mit der Einschränkung, dass der Anhänger nicht länger als 14 Tage am Stück stehen darf. Hiervon wird keine Ausnahme gemacht, da dies so in § 12 Abs. 3b StVO geregelt ist. Für die Anhänger sollte eine einheitliche Regelung für beide Parkbereiche gefunden werden.

In der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 23.09.2020 wurden insgesamt 75 Ausnahmegenehmigungen ausgestellt, hiervon sind 31 Wohnmobile, 33 LKW und 11 Anhänger. Für die Bewohnerparkzonen sind es hiervon 22 Wohnmobile, 26 LKW und 5 Wohnanhänger; für die Haltverbotszonen 9 Wohnmobile, 7 LKW und 6 Anhänger

In dem der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan war die Verteilung der Ausnahmegenehmigungen dargestellt.

Möglichkeiten der künftigen Vorgehensweise:

1. Entfernung der Fahrzeuge

Der Tenor der Beschwerden geht zur „kompletten Entfernung“ dieser Fahrzeuge aus den Wohngebieten. Die Straßenverkehrsordnung schreibt jedoch nur vor, dass in reinen und allgemeinen Wohngebieten Fahrzeuge ab 7,5 t zul. Gesamtgewicht nicht regelmäßig von 22 Uhr bis 6 Uhr parken dürfen. Kleinere leichtere Fahrzeuge dürfen grundsätzlich alle öffentlichen Straßen nutzen, sowohl zum Fahren als auch zum Parken. Selbstverständlich können durch Verkehrszeichen Einschränkungen gemacht werden, aber das Ausschließen dieser Fahrzeuge von Anwohnern ist fragwürdig. Zudem würde man hierbei auch keine Fremdarker ausschließen, sondern Fahrzeuge von Anwohnern.

Erhöhung der Gebühren

Da der komplette Ausschluss schwierig erscheint, könnte eine Erhöhung der Gebühren für das Ausstellen der Ausnahmegenehmigung eine weitere Möglichkeit sein. In der Regel nutzen LKW und Wohnmobile mehr Parkraum als PKW, zahlen derzeit aber die gleichen Gebühren in Höhe von € 30,00 für das erste Jahr bzw. € 20,00 für jedes Folgejahr. Als Vergleich hierzu muss erwähnt werden, dass ein Abstellen von Wohnmobilen auf Privatflächen (z. B. bei Landwirten) durchaus € 50,00 und mehr pro Monat kosten kann.

Der Gebührenrahmen für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) erlaubt für die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung eine Gebühr in Höhe von mind. € 10,20 bis max. € 767,00. Für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise liegt der Gebührenrahmen pro Jahr zwischen € 10,20 und € 30,70 lt. GebOST.

Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde

1. Von einer kompletten Entfernung der Fahrzeuge aus den Wohngebieten wird abgeraten. Die Fahrzeuge werden durch Anwohner genutzt, privat und beruflich. Ein Ausweichen auf andere Straßen ist nicht möglich, da mit Ausnahme des Gewerbegebietes alle Straßen ausschließlich für PKW zum Parken freigegeben sind.
2. Die Straßenverkehrsbehörde spricht sich für eine Gebührenanhebung für Wohnmobile und LKW aus. Bei beiden Fahrzeugklassen sollte aber durchaus auch eine Unterscheidung erfolgen, da die LKW i. d. R. täglich genutzt werden. Wohnmobile hingegen parken zum Teil wochenlang auf der Straße, bis diese für einen Urlaub genutzt werden. Diese Fahrzeuge sehen i. d. R. keinen täglichen Gebrauch vor.

Der Gebührenvorschlag der Straßenverkehrsbehörde könnte für LKW eine Gebühr in Höhe von € 100,00 bzw. € 200,00 pro Jahr vorsehen. Hierbei sollte die Unterscheidung in der Länge der Fahrzeuge liegen, ob mehr Parkraum als ein PKW in Anspruch genommen wird. Die Grenze würde durch die Straßenverkehrsbehörde bei 5 m festgelegt werden. (Länge eines Parkplatzes lt. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Für Wohnmobile könnte eine Gebühr in Höhe von € 350,00 bzw. € 700,00 pro Jahr erhoben werden; hier ebenfalls die Unterscheidung nach Länge des Fahrzeugs, da es auch umgebaute Kleinbusse gibt, die eine Wohnwagenzulassung haben und nur bis 5 m lang sind.

3. Um die Gebühren auch innerhalb der Bewohnerparkzonen für LKW und Wohnmobile zu erhöhen, müssen diese Fahrzeuge von der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen komplett ausgenommen werden. Hierfür werden dann künftig Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Bewohnerparkausweise bleiben dann ausschließlich PKW und Motorrädern vorbehalten.
4. Für die Anhänger wird vorgeschlagen, unabhängig vom Parkbereich Ausnahmegenehmigungen zuzulassen. Die Ausnahmen sollen auch weiterhin für jeweils ein Jahr gewährt werden, aber beschränkt auf eine Zeit von 14 Tagen am Stück. Als Jahresgebühr werden € 50,00 vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 bereits Empfehlungsbeschlüsse hierzu gefasst.

Diskussionsverlauf:

GR Heumann sprach sich im Namen der SPD-Fraktion für eine Differenzierung einzig nach Fahrzeuglängen aus.

GR Steinberger begrüßte hingegen eine Unterscheidung nach Ausnahmegenehmigungen und Bewohnerparkausweisen. Seiner Meinung nach gelte es zu berücksichtigen, ob die Fahrzeuge für die tägliche Arbeit benötigt werden und somit ein Parken im öffentlichen Verkehrsraum zu annehmbaren Gebühren gerechtfertigt sei oder ob die Fahrzeuge mit einem hohen Bedarf an öffentlichem Parkraum dem Privatvergnügen dienen. Er plädierte dafür, Wohnmobilen > 5 m künftig keine Ausnahmegenehmigung mehr zu erteilen. Im Gegenzug konnte er sich einheitliche Gebühren für Wohnmobile < 5 m und LKWs vorstellen.

GR Bandle berichtete, dass die Fraktion DIE GRÜNEN unterschiedlicher Auffassung sei und individuell abstimmen wird. Er persönlich favorisierte eine Gleichbehandlung aller Fahrzeuge und appellierte an die Wohnmobilbesitzer, sich um private Stellplätze zu bemühen.

GR Rübenenthal teilte mit, dass sich die CSU-Fraktion ebenfalls eine Gleichbehandlung vorstellen kann. Im Hinblick darauf, dass sich die gewünschte Entspannung der Situation nicht einstellen lässt, beantragte er eine Beschränkung der Regelungen auf zunächst ein Jahr. Sollten weiterhin Probleme auftreten, könnte der Gemeinderat erneut über eine Steuerung der Thematik mittels höherer Gebühren entscheiden.

GR Holzer nahm Bezug auf den enormen Verkehrszuwachs, der eine Parkraumbewirtschaftung bzw. ein Parkraummanagement erfordere. Nachdem mit der Größe von Wohnmobilen auch ein Sicherheitsaspekt verbunden ist, kann die Fraktion der FREIEN WÄHLER dem Vorschlag der Verwaltung folgen, ebenso wie dem Vorschlag von GR Rübenenthal hinsichtlich einer zeitlichen Befristung.

GR Bergauer merkte an, dass in der Fraktionsgemeinschaft im Rahmen der Sitzungsvorbereitung sehr intensiv und kontrovers diskutiert worden war. In Bezug auf eine Gleichbehandlung schloss er sich den Auffassungen seiner Vorredner an; einer einjährigen Befristung wird er ebenfalls zustimmen. Er unterstrich die Anmerkung von GR Bandle, dass ein privater Unterstellplatz für Wohnmobile deutlich teurer käme als die vorgeschlagenen Gebühren.

ALin Wiencke-Bimesmeier wies darauf hin, dass sich eine zeitliche Befristung der Regelung etwas schwierig gestalten wird, da nicht alle Ausnahmegenehmigungen zum selben Stichtag erteilt werden. Aufgrund eines sich ergebenden großen Andrangs an Parteiverkehr zwischen dem Jahreswechsel sollte eine Befristung der Genehmigungen bis 31.12.2021 vermieden werden. Bis dato waren Ausnahmegenehmigungen mit Beginn des Ausstelldatums auf ein Jahr befristet worden. Sie sprach sich für eine Beibehaltung dieser Modalität (Entzerrung) aus. Zudem bedarf es der Einplanung eines Zeitraums für die Zusammenstellung des Erfahrungsberichtes sowie für die Vorbereitung einer Beschlussvorlage. Eine Befristung auf zwei Jahre bezeichnete sie als „unproblematischer“.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, Bewohnerparkausweise künftig nur noch für PKW und Motorräder auszustellen. Andere Fahrzeugklassen erhalten keine Ausweise.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass andere Fahrzeugklassen (außer PKW und Motorräder) bis zu einem zul. Gesamtgewicht von 3,5 t Ausnahmegenehmigungen für die Bewohnerparkzonen und anderweitige Haltverbotszonen erhalten können. Die Laufzeit beträgt grundsätzlich ein Jahr ab Ausstellung. Für Anhänger gilt eine ununterbrochene Höchstparkdauer von 14 Tagen entsprechend der Regelung nach § 12 Abs. 3b Straßenverkehrsordnung.

Abstimmung: Ja 26 Nein 2

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die als LKW bzw. Fahrzeuge zur Güterbeförderung zugelassen sind, eine Gebühr in Höhe von € 100,00 (bis zu einer Fahrzeuglänge von 5 m) bzw. € 200,00 (über 5 m Fahrzeuglänge) jährlich.

Abstimmung: Ja 27 Nein 1

Beschluss 4 a):

Der Gemeinderat beschließt, dass für Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge von über 5 m, die als Wohnmobile zugelassen sind, keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Abstimmung: Ja 6 Nein 22 (abgelehnt)

Beschluss 4 b):

Der Gemeinderat beschließt für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die als Wohnmobile zugelassen sind, eine Gebühr in Höhe von € 350,00 (bis zu einer Fahrzeuglänge von 5 m) bzw. € 700,00 (über 5 m Fahrzeuglänge) jährlich.

Abstimmung: Ja 12 Nein 16 (abgelehnt)

Beschluss 4 c):

Der Gemeinderat beschließt für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die als Wohnmobile zugelassen sind, eine Gebühr in Höhe von € 100,00 (bis zu einer Fahrzeuglänge von 5 m) bzw. € 200,00 (über 5 m Fahrzeuglänge) jährlich.

Abstimmung: Ja 18 Nein 10

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Anhänger eine Gebühr in Höhe von € 100,00 jährlich.

Abstimmung: Ja 22 Nein 6

Beschluss 6:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Neuerungen der Beschlüsse 1 bis 5 rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft treten und für alle ab diesem Datum neu ausgestellten Ausnahmegenehmigungen gelten. Für die bisher befristet ausgestellten Ausnahmegenehmigungen werden die Gebühren anteilig bis zum Ablauf der Jahresfrist erhoben.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

Beschluss 7:**Antrag zur Geschäftsordnung von der CSU-Fraktion (GR Rübenthal)**

Der Gemeinderat beschließt für die Neuerungen der Beschlüsse 1 bis 5 eine Testphase von 2 Jahren. Über eine Fortsetzung der Regelungen ist im Gemeinderat erneut Beschluss zu fassen.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

**TOP 4 Bericht des Kindergarten- und Schulreferenten,
Herrn Thomas Seidenberger**

GR Seidenberger informierte in seiner Funktion als Kindergarten- und Schulreferent über das von ihm zum 01.05.2020 übernommene Referat, das wegen der Corona-Pandemie gleich zu Beginn der Amtsübernahme mit besonderen Herausforderungen verbunden war. Auf das Handout, das dem Original der Niederschrift beiliegt, wird verwiesen.

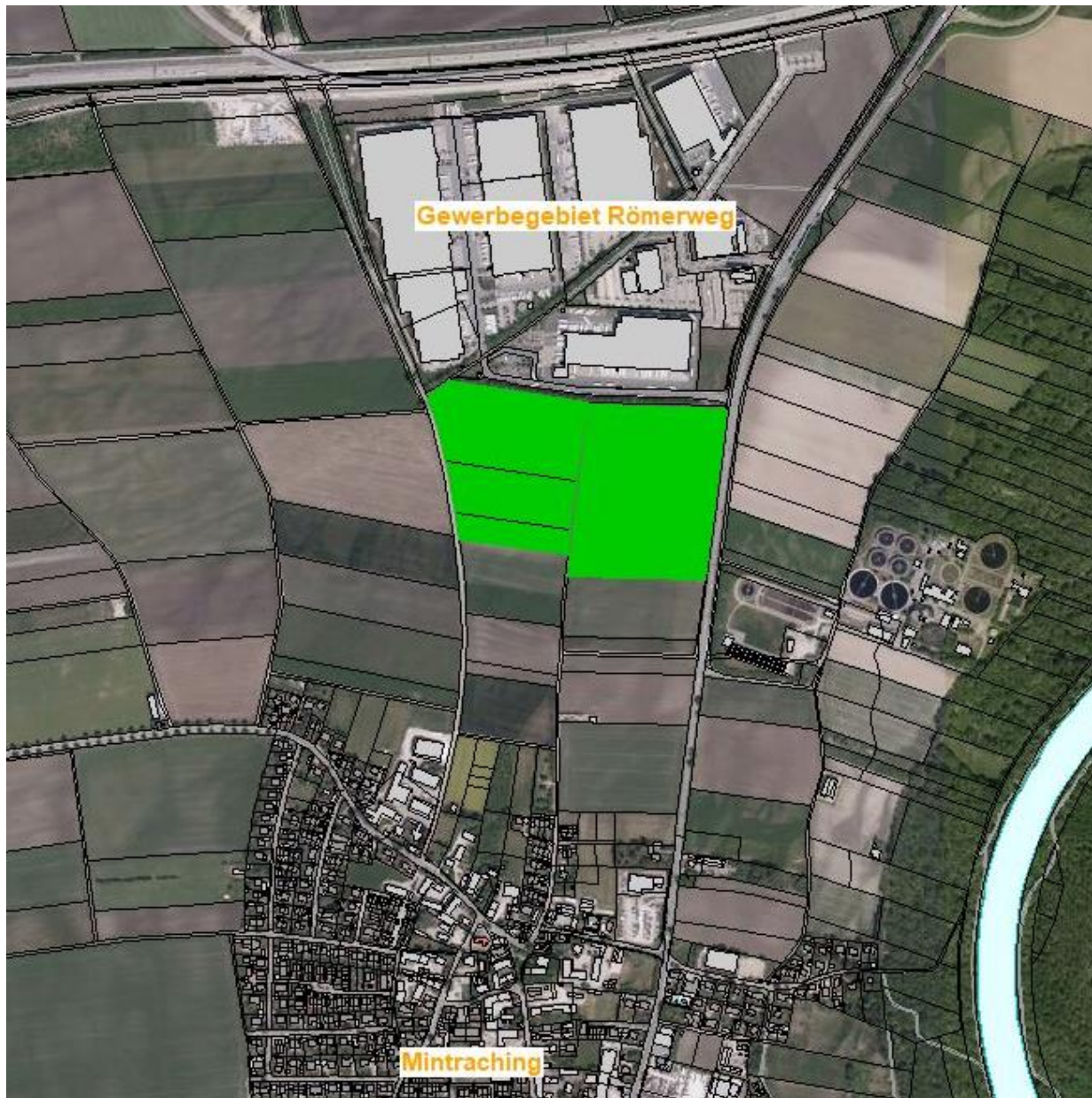
Bgm. Heilmeyer bedankte sich für das große Engagement von GR Seidenberger, der durch seinen beruflichen und privaten Hintergrund sowie seine langjährige Zugehörigkeit im Gemeinderat die besten Voraussetzungen für diese Aufgabe mitbringt.

TOP 5 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung des nachhaltigen Gewerbegebietes "Green Campus Neufahrn" für den Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Grundsatzbeschluss für die Ausweisung eines Gewerbegebietes südlich der Römerstraße auf den Grundstücken Flurnummern 2634, 2635, 2636 und 2642 jeweils Gemarkung Neufahrn beschlossen. Die gemeindliche Zielsetzung ist ein ökologisches Gewerbegebiet mit einer attraktiven Aufenthaltsqualität für Beschäftigte und Besucher/innen, einer ausgeprägten Grünflächenausstattung, einem sparsamen Umgang mit Ressourcen und einer innovativen und vielfältigen Verkehrsinfrastruktur.

Die Neuausweisung des Gewerbegebietes soll die Flächen entsprechend der unten angefügten zeichnerischen Darstellung (grüne Flächen) umfassen.



Die Verwaltung wurde beauftragt, für diesen Bereich die Änderung des Flächennutzungsplanes (25. Änderung) vorzubereiten. Ziel der gemeindlichen Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Technologiecampus zur Unterbringung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und zuarbeitenden Betrieben sowie Einrichtungen zur Versorgung der am Campus Beschäftigten.

Zur diesbezüglichen Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bauverwaltung zwischenzeitlich bereits Angebote angefordert.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass es sich statt der Ausweisung eines Gewerbegebietes um die Ausweisung eines „Sondergebietes“ handelt. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend korrigiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt südlich der Römerstraße auf den Grundstücken Flurnummern 2634, 2635, 2636 und 2642 jeweils Gemarkung Neufahrn die Durchführung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel der gemeindlichen Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Unterbringung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und zuarbeitenden Betrieben sowie Einrichtungen zur Versorgung der am Campus Beschäftigten.

Abstimmung: Ja 23 Nein 3

-1- Stimmenthaltung wegen persönlicher Beteiligung;
GR Häuser nicht anwesend

TOP 6 Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN" auf Anschaffung von CO₂-Ampeln für die Neufahrner Schulen**Sachverhalt:**

Die Fraktion DIE GRÜNEN stellt einen Antrag auf Anschaffung von CO₂-Ampeln für die Neufahrner Schulen. Auf das der Beschlussvorlage beigefügte Schreiben der Fraktion DIE GRÜNEN vom 17.09.2020 wird verwiesen.

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier informierte über das in der letzten Woche aufgelegte Förderprogramm seitens der Staatsregierung.

GRin Mayerhanser erläuterte den Antrag. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Situation modifizierte sie den Antrag dahingehend, dass die Verwaltung in ihrer Funktion als Sachaufwandsträger eine Bedarfsermittlung in die Wege leiten und das Förderprogramm in Anspruch nehmen möge.

GR Bandle stellte die Funktion einer CO₂-Ampel kurz vor und wies darauf hin, dass es seitens der Hersteller sehr große Unterschiede gibt. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Geräte getestet und wartungsfrei sind sowie korrekt platziert werden. Die Kosten liegen bei € 100,00 - € 250,00 pro Gerät, der Zuschuss wird € 150,00 / Gerät betragen. Aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage beantragte er eine sofortige Beschaffung der Geräte und einen Verzicht auf die Testphase.

GRin Frommhold-Buhl sprach sich für eine Testphase aus. Sie stellte einen weiteren Antrag dahingehend, dass die Verwaltung prüfen möge, ob in den beiden Grundschulen und der Jo-Mihaly-Mittelschule Luftfilter bzw. mobile Luftreiniger zur Verfügung gestellt werden können – zunächst als Testphase. Es ist davon auszugehen, dass sich bei niedrigen Temperaturen ein ständiges Lüften als schwierig erweisen wird. Sie bot der Verwaltung an, dass auf Recherchen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Gerätes für die Sozialstation zurückgegriffen werden kann. Die Kosten werden bei ca. € 3.000,- pro Gerät und maximal 50 Klassenzimmern im Ergebnis unter € 150.000,- liegen. Von einem Förderprogramm ist auszugehen.

GR Holzer schloss sich im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER dem Antrag von GRin Frommhold-Buhl an. Er beantragte darüber hinaus, eine Ausstattung sämtlicher

Kindertagesstätten zu prüfen. Seines Wissens werden Luftreinigungsgeräte nur bezuschusst, wenn keine anderweitige Lüftungsmöglichkeit vorhanden ist.

GR Bandle merkte an, dass er nur bei den CO₂-Ampeln auf eine Testphase verzichten würde. Eine Testphase für die Luftfilter erachtete er alleine schon aus Kostengründen als sinnvoll.

GR Rübenthal unterstrich, dass Verbesserungen im Schulbetrieb seitens der CSU-Fraktion grundsätzlich Zustimmung finden.

GR Steinberger empfahl eine Kontaktaufnahme mit dem OMG; eventuell liegen dort bereits Erfahrungswerte vor.

GR Seidenberger unterstützte eine sofortige Beschaffung der CO₂-Ampeln vom Grundsatz her. Er meinte sich zu erinnern, dass es sich bezüglich der Testphase um ein Ansinnen der Schulleitungen handelte und sprach sich dafür aus, die Entscheidung den Schulen bzw. den jeweiligen Lehrkräften zu überlassen.

GR Bandle wies darauf hin, dass der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN eine Bedarfsermittlung beinhalte.

GRin Mayerhanser fügte hinzu, dass die Schulleitungen im Vorfeld davon ausgegangen waren, dass für die Anschaffung von CO₂-Ampeln seitens der Gemeinde keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Aufgrund des zwischenzeitlich aufgelegten Förderprogramms plädierte sie für eine sofortige Anschaffung der Geräte. Hinsichtlich der Geräte für die Kindertagesstätten merkte sie an, dass diese Einrichtung im Gegensatz zu schulischen Einrichtungen die Möglichkeit zu einem Aufenthalt im Freien haben.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen die Anschaffung von CO₂-Ampeln für Klassenzimmer und Gruppenräume in den Neufahrner Schulen und Kindertagesstätten. Bestehenden Fördermöglichkeiten sollen geprüft und genutzt werden.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0
GR Häuser nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Anschaffung von Luftfiltergeräten an den Schulen und Kindertagesstätten inkl. bestehender Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0
GR Häuser nicht anwesend

TOP 7 Verabschiedung 2. Nachtragshaushalt 2020

Sachverhalt:

Bedingt durch die Coronakrise zeichnen sich erhebliche Einnahmeausfälle im Bereich der Einkommensteuerbeteiligung ab. Bei der Gewerbesteuer erfolgt eine Kompensation auf Grundlage des durchschnittlichen Aufkommens der Jahre 2017 – 2019. Diese führt zu

einer Mehreinnahme im laufenden Jahr (€ 8,3 Mio. zu € 7 Mio.). Durch Anpassung von verschiedenen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden die Fehlbeträge des laufenden Jahres etwas abgemildert.

Im Vermögenshaushalt werden die gefassten Beschlüsse zur Aussetzung bzw. Verschiebung von Projekten berücksichtigt. Gleichzeitig werden Korrekturen in den Ansätzen für bereits laufende Projekte aufgenommen.

Die Ansatzveränderungen waren im Erläuterungsbericht dargestellt worden.

Im Ergebnis führt dies zu folgenden Zahlen – die Summen der einzelnen Haushaltsstellen sind dem beigefügten Nachtragshaushalt zu entnehmen.

Verwaltungshaushalt:

	erhöht um	vermindert um	bisher	auf nunmehr
Einnahmen	4.067.500 €	3.261.500 €	38.062.190 €	38.868.190 €
Ausgaben	1.195.000 €	389.000 €	38.062.190 €	38.868.190 €

Vermögenshaushalt:

	erhöht um	vermindert um	bisher	auf nunmehr
Einnahmen	857.800 €	0 €	22.343.720 €	23.201.520 €
Ausgaben	3.070.800 €	2.213.000 €	22.343.720 €	23.201.520 €

Nachtragshaushalt mit Nachtragshaushaltssatzung und Erläuterungen lagen im Entwurf der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn stimmt der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für 2020 zu.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0

GR Häuser nicht anwesend

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Bürgerhaushalt

Das Gremium erhielt eine Tischvorlage, in der die Projekte des letzten Bürgerhaushalts mit

den jeweiligen Sachständen dargestellt worden waren.

TOP 8.2 Niederlassung eines Augenarztes

Bgm. Heilmeier informierte über eine sich möglicherweise bietenden Chance.

Die Niederlassung von Augenärzten wird gesteuert von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) anhand sogenannter Planungsbereiche (regionales Verteilersystem). Dies bedeutet, dass keine weiteren Niederlassungen möglich sind, sobald die Quote für den Landkreis Freising erreicht wurde.

Die Eröffnung einer Augenarztpraxis in Neufahrn wäre nur möglich, wenn

- ein Augenarzt seine bereits im Landkreis Freising liegende Praxis nach Neufahrn verlegt
- ein Augenarzt in Neufahrn eine Zweigstelle errichtet
Problem: darf nicht mit einer Expansion einhergehen
- eine bestehende Praxis im Landkreis Freising aufgegeben und eine neue Praxis in Neufahrn eröffnet wird.

Nach Bekanntwerden einer Praxisschließung in der Stadt Freising wurde gemeinsam mit MdB Erich Irlstorfer versucht, eine verbindliche Ortsverlegung nach Neufahrn im Zusammenhang mit der Neuvergabe zu erreichen. Die KVB ist der Auffassung, dass dem Arzt eine Niederlassungsfreiheit innerhalb des Planungsbereiches zustehe. Laut einer Aussage von MdB Irlstorfer ist eine Entscheidung über eine Niederlassung in Neufahrn bereits gefallen. Kontakt mit der Praxis, die den Zuschlag erhalten hat, wurde bereits aufgenommen. Es bleibt offen, inwieweit die vorläufigen Absprachen eingehalten werden.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

TOP 9.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 9.2.1 Bedarfsermittlung CIMA

Ein Bürger erkundigte sich, warum das Ergebnis der CIMA-Studie im Gemeinderat nochmals besprochen werden müsse.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Investitionsplanung. Die Beschlussfassungen stehen noch aus.

TOP 9.2.2 Bürgerhaushalt - Pflanzung von Bäumen

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass über den Verlauf der Umsetzungsmaßnahmen Bericht erstattet wird.

Neufahrn, 07.12.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung